

III. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen (Kreis Ostholstein)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26. September 2019 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende III. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Heiligenhafen erlassen:

§ 1

§ 6 Abs. 2 j und k erhalten folgende Fassung:

- j) gestrichen,
- k) gestrichen.

§ 2

§ 7 Abs. 2 Buchst. d) und e) erhalten folgende Fassung:

- d) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch,
- e) Erteilung oder Versagen des Einvernehmens bei Ausnahmen oder Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften.

§ 3

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 4

Diese III. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 20.11.2019 erteilt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Heiligenhafen, den 28.11.2019

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
In Vertretung:

(L.S.)

gez. Folkert Loose

(Folkert Loose)
Erster Stadtrat